



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 05/13

| | |
|---------------------|--|
| Datum / Zeit | Mittwoch, 27. März 2013 / 17.00 – 20.45 Uhr |
| Ort | Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen |
| Vorsitz | Gemeindevorsteher Günther Kranz |
| Gemeinderäte | Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rielely |
| Entschuldigt | Viktor Marxer |
| Anwesend | Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 34 und 38) Peter Renn, Visuelle Kommunikation, 9052 Niederteufen (Trakt. Nr. 37) |
| Protokoll: | Leiter Kanzlei Philipp Suhner |

Traktanden

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 04/13 | |
| 2. | Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts | 33 |
| 3. | Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Baugesetzes / Stellungnahme | 34 |
| 4. | Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 35 |
| 5. | Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen | 36 |
| 6. | Corporate Design: Überarbeitung / Wahl der neuen Wort-Bild-Marke | 37 |
| 7. | Ausnahmebewilligung: Baubewilligungsverfahren Um- und Aufbau EFH Parz. Nr. 949 | 38 |
| 8. | Unterbringung von Vereinen und Institutionen / Einsetzung einer Arbeitsgruppe | 39 |
| 9. | Übertragung eines Baurechts / Entscheid | 40 |

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 04/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 04/13 vom 13. März 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Finanzausgleich 901

2. **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts** 33

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben von anfangs März 2013 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 14. Juni 2013 an das Ressort Finanzen möglich.

Zusammenfassung

Das Finanzausgleichssystem, mit welchem Steuermittel in Form von Steueranteilen und Finanzausgleichszahlungen vom Land an die Gemeinden fliessen, wurde im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts im Jahr 2011 angepasst. Dabei wurden verschiedene Parameter und Systemkomponenten aufgehoben oder abgeändert. Das Reduktionsziel wurde von der Regierung mit CHF 50 Mio. (im Vergleich zum Voranschlag 2010) definiert und in dieser Höhe vom Landtag bestätigt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Systemanpassung wurde von den Gemeinden vorgeschlagen, den Faktor(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz, mit welchem der sogenannte Mindestfinanzbedarf definiert wird, vorerst nicht in dem ursprünglich geplanten Ausmass zu senken, sondern zuerst einen Teilschritt vorzunehmen und den zweiten Anpassungsschritt erst dann zu realisieren, wenn die Haushaltsentwicklung des Landes dies nötig macht. Regierung und Landtag sind auf diesen Vorschlag eingetreten und der Landtag hat den Faktor(k) für die Finanzausgleichsperiode 2012 – 2015 auf Antrag der Regierung in der Höhe von 0.76 festgelegt.

Die Entwicklung des Landeshaushalts zeigt ohne Zweifel, dass auf den zweiten Reduktionsschritt nicht verzichtet werden kann, was die Regierung bereits vor einem Jahr im Rahmen des Massnahmenpakets II zur Sanierung des Landeshaushalts klargemacht hat. Mit dieser Vernehmlassungsvorlage wird dieser Prozess nun eingeleitet mit dem Ziel, dem Landtag noch im laufenden Jahr eine Vorlage zu unterbreiten, den Faktor(k) für die Jahre 2014 und 2015 auf 0.71 zu senken. Diese Massnahme reduziert die Höhe der Finanzausgleichsmittel um rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Von der Massnahme betroffen sind alle Gemeinden, welche aufgrund ihrer Steuerkraft Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben. Im Rechnungsjahr 2012 waren dies alle Gemeinden mit Ausnahme von Vaduz und Schaan.

Die Vernehmlassungsvorlage wird auch genutzt, um im Bereich der Widmungssteuer und der Ertragssteuer Anpassungen vorzunehmen, welche in direktem Zusammenhang mit dem Finanzzuweisungssystem stehen. Bei der Widmungssteuer geht es um die Anrechnung der Widmungssteuererträge einer Gemeinde an deren Steuerkraft um zu verhindern, dass die Gemeinde in einem Jahr stark reduzierte und in den Folgejahren ungerechtfertigter Weise höhere Finanzausgleichsmittel erhält. Bei der Verteilung des Ertragssteueranteils von Unternehmen, welche Betriebsstätten in mehreren Gemeinden haben, soll das Steuergesetz so angepasst werden, dass die vom Unternehmen gewählte inländische Gesellschaftsstruktur keinen Einfluss auf die Steueraufteilung unter den Gemeinden hat.

Anträge

1. Das Ressort Verwaltung sei in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen zu beauftragen, eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht zu verfassen.
2. Dem Gemeinderat ist die Stellungnahme bis spätestens 29. Mai 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|--|-------|
| Vernehmlassungsverfahren der Regierung | 006.1 |
| Allgemeine Bauverwaltung | 60 |
| Bauvorschriften | 601 |

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Baugesetzes / Stellungnahme 34

Antragstellerin Gestaltung- und Planungskommission

Bericht

Mit Schreiben vom 21. November 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 29. März 2012 an das Ressort Bau möglich. Das Ressort Bauwesen wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2012 beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

Stellungnahme

Die Gestaltungs- und Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2013 den Vernehmlassungsbericht behandelt und tabellarisch die verschiedenen Änderungen zum Vergleich dargestellt. Wo eine Bemerkung der Gestaltungs- und Planungskommission angebracht wurde, ist diese kursiv dargestellt.

Antrag

Die Stellungnahme sei zu genehmigen und bis zum 29. März 2013 dem Ressort Bau zuzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 35

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Marion Linda Przybilla, Grossfeld 20, 9492 Eschen

Bericht

Frau Marion Linda Przybilla hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 36

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Claudia Wohlwend, Sagenstr. 39, 9492 Eschen

Bericht

Claudia Wohlwend stellt mit Gesuch vom 14. März 2013 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

¹⁾ Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

²⁾ Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

³⁾ Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Claudia Wohlwend in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung 02

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 020

6. Corporate Design: Überarbeitung / Wahl der neuen Wort-Bild-Marke 37

Antragsteller Arbeitsgruppe „Corporate Design“

Bericht

Am 12. September 2012 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe „Corporate Design“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll ein neues Corporate Design einführen. Umgehend nach der Einsetzung der Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung eines Wettbewerbsdossiers begonnen. Am 24. Oktober 2012 traf sich die Arbeitsgruppe zu einer ersten Sitzung. Dabei wurde der Kommissionsauftrag zur Kenntnis genommen und in einem Brainstorming die Identifikationsmerkmale der Gemeinde Eschen zusammen getragen. Ebenfalls wurde die Auswahl von Grafikbüros bestimmt, welche zum Wettbewerb eingeladen werden. Gleichentags wurde das Wettbewerbsdossier einer ersten Prüfung unterzogen. Es wurden weitere Aufträge definiert.

Bevor die Ausschreibung zum Wettbewerb erfolgen konnte, wurden mit der Schule, der Bibliothek und der Bürgergenossenschaft Gespräche geführt. Es ging dabei darum abzuklären, wie die verschiedenen Akteure den Einbezug ihrer Institutionen in das Corporate Design sehen. Es besteht der ausdrückliche Wunsch der Arbeitsgruppe, dass die verschiedenen Institutionen in Zukunft auch optisch an die Gemeinde Eschen heran rücken. Diese Wünsche wurden deponiert. Es konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich Offenheit in diesem Bereich herrscht, obwohl noch einige Details zu klären bleiben.

Ebenfalls nach der Sitzung vom 24. Oktober 2012 wurde der Medienpartner der Gemeinde Eschen beauftragt, aufgrund der zusammengetragenen Identifikationsmerkmale einen Text zu verfassen, um den Assoziationsprozess bei den Grafik-/Gestaltungsbüros anzuregen. Der nachfolgende Text war denn auch Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen:

„Die schöne Wohnlage am Eschnerberg, gute Einkaufsmöglichkeiten sowie vielfältige Angebote in Bildung, Kultur, Kinderbetreuung und Pflege machen den zentral gelegenen Unterländer Hauptort Eschen-Nendeln zu einer sehr familienfreundlichen Gemeinde. In den zwei Dörfern Eschen und Nendeln leben 4'300 Menschen in einer sehr attraktiven Landschaft, die zusammen mit modernen Infrastrukturen, den einladenden Sport- und Freizeitanlagen sowie viel Grün- und Erholungsraum eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet.

Der grosszügig angelegte und verkehrsfreie Eschner Dorfplatz, unter dem sich eine geräumige Tiefgarage für Besucher und Kunden der umliegenden Geschäfte befindet, prägt das Zentrum. Der Platz mündet in die Eschner Einkaufspassage und ist umgeben von wichtigen öffentlichen Bauten – dem Gemeindesaal, dem Gemeindehaus mit der Verwaltung, der Post, den kulturell aktiven Pfrundbauten sowie der Pfarrkirche St. Martin.

Eschen-Nendeln hat sich als begehrte Wohn- und Einkaufsgemeinde, aber auch als Standort von Unternehmungen zu einem beliebten Zentrum im Liechtensteiner Unterland entwickelt. Die Gemeinde verfügt über einen guten Branchenmix. In den 450 Eschner und Nendler Betrieben arbeiten 4'200 Menschen in vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Eschen-Nendeln ist aber auch ein Standort grosser Firmen, die teilweise auf dem Weltmarkt oder technologisch führend sind.

Die Bandbreite reicht von Lenksystemen und Nockenwellen für Autos bis zu Fleischspezialitäten, Convenience-Produkten und moderner Tiernahrung. Diese Branchenvielfalt und die vielen innovativen Betriebe bilden die Grundlage für das grosse Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Jeden Tag fahren über 3'000 Erwerbstätige aus den anderen liechtensteinischen Gemeinden und dem benachbarten Ausland zur Arbeit in die Eschner und Nendler Betriebe. Eschen-Nendeln bildet bezogen auf die Arbeitsplätze den drittgrössten Wirtschaftsstandort des Landes. Die gute Integration der Betriebe in die schöne Wohnlandschaft gehört zusammen mit der vorhandenen Branchenvielfalt zu den Besonderheiten des Wirtschaftsstandorts. Zu den ganz grossen Vorteilen von Eschen-Nendeln zählen die zentrale Lage und die hervorragende Verkehrsanbindung. Die ansässigen und neu entstehenden Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe entlang der Hauptdurchgangsstrassen befinden sich an einer der besten Geschäftslagen des Landes.

Das Gemeindegebiet grenzt an nicht weniger als neun Gemeinden. Die direkten Nachbarn im Unterland sind Mauren, Schellenberg und Gamprin, im Oberland Schaan und Planken. Im Riet stösst Eschen sogar auf Vaduzer Hoheitsgebiet. Zum Teil bilden die Gemeindegrenzen gleichzeitig auch die Landesgrenzen zu Österreich und zur Schweiz, nämlich im Westen zur Vorarlberger Gemeinde Frastanz und im Osten zu den St. Galler Gemeinden Buchs und Haag-Sennwald.

Mit modern konzipierten und kindgerecht ausgestalteten Primarschulen, wo die Grundstufe der Gemeinde unterrichtet wird, und mit weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Liechtensteiner Unterland zählt Eschen zu den bedeutenden Schulorten des Landes. Hunderte von Kindern und Jugendlichen besuchen den Schulunterricht an der Primar-, Ober- und Realschule, in den Räumen der Musikschule und in der Kunstschule. Der Schulort ist ein Ort der Jugend, die sich am kulturellen Angebot in der Gemeinde mit Veranstaltungen, Konzerten und Ausstellungen beteiligt. Die Sport- und Freizeitanlagen wie Hallenbad, Tennisplätze, Sportpark, Themenwanderwege und Fitnessparcours locken während des ganzen Jahres Besucher an. Besondere Publikumsmagnete im Jahreskalender sind der Unterländer Jahrmarkt und die Liechtensteinischen Gitarrentage LiGiTa.

Im Haus St. Martin in Eschen werden pflegebedürftige Menschen aus allen Gemeinden des Unterlandes in einer familiären Atmosphäre liebevoll betreut. Durch die Integration der Gemeindegripfenpflege sowie der Familienhilfe und des Samariterversins Liechtensteiner Unterland ist in Eschen ein Sozialzentrum entstanden, das durch die Beherbergung der Väter- und Mütterberatung sowie einer Kinderspielgruppe Begegnungen zwischen Jung und Alt fördert.

In Eschen und Nendeln befinden sich mehrere historische Stätten und Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen. Die bedeutendsten sind die Rofenbergkapelle, die Pfrundbauten, die alte Mühle und der Widum-Stall in Eschen sowie die alte Post und die Grundmauern eines römischen Gutshofes in Nendeln. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören auch die Gedenkstätte im Sportpark zur Erinnerung an den Papstbesuch in der Gemeinde oder ein Besuch bei den Töpfern und Keramikmalern in der Werkstätte der Keramik Schädler AG in Nendeln, dem ältesten Kunstgewerbebetrieb Liechtensteins.

Der Historische Höhenweg führt durch die wunderschöne Landschaft des Eschnerbergs, wo sich die ältesten Siedlungsgebiete des Landes befinden. Der schöne Ausblick von seinen Anhöhen und die sonnigen Hänge gehören zu den besonderen Attraktionen dieses bevorzugten und begehrten Wohngebiets.“

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auch damit, wie die Gemeinde Eschen in ihrem Auftritt wahrgenommen werden möchte. Einleitend hierzu ist festzuhalten, dass die Arbeitsgruppe als klaren Auftrag definiert hat, dass die beiden Ortsteile Eschen und Nendeln im neuen Auftritt gleichberechtigt aufscheinen müssen. Diese Vorgabe hat einen sehr grossen Einfluss auf die Gestaltung der neuen Wort-Bild-Marke. Nebst dieser Bedingung ist im Weiteren festgehalten worden, dass die neue Lösung keinen Bezug zu den bestehenden Elementen aufweisen muss. Der neue Auftritt soll breit eingesetzt werden können, nicht nur für die klassische Gemeindeverwaltung, sondern z. B. auch für die Primarschule, den Werkbetrieb, den Forstbetrieb, die Bürgergenossenschaft und die Bibliothek.

Ebenfalls erachtet die Arbeitsgruppe die Wahl der Schrift als wesentliches Ausdrucksmerkmal des neuen Auftritts. Das Design soll zur Gemeinde passen. Einige Anhaltspunkte dazu liefert die Beschreibungen der Gemeinde Eschen (siehe kursiver Text).

Die Gestaltungslinie soll kreativ und zeitlos sein, sie darf modern sein, aber nicht extrem im Sinne von allzu progressiv, denn die Gestaltungsrichtlinie soll bei einer Gemeinde länger Bestand haben können, als bei Firmen der Privatwirtschaft. Je nach Anlass und Projekt muss das Design gediegen, repräsentativ und stilvoll wirken, dann aber auch bei einer anderen Gelegenheit jung und dynamisch. Um diese sehr breite Zielsetzung erreichen zu können, muss das Design flexibel erweiterbare und auch reduzierbare modulare Komponenten haben, wobei immer ein «roter Faden» im ganzen Erscheinungsbild erkennbar sein muss. Das Design muss farblich ausgestaltet sein. Es muss aber auch aufgezeigt werden, wie das Design schwarz-weiss umgesetzt wird.

Ende November 2012 wurden 7 Graphikbüros die Wettbewerbsunterlagen zugestellt.

Gemäss Ausschreibung mussten folgende Vorschläge bis zum 1. Februar 2013 erarbeitet werden:

1. Grundbausteine des Auftritts
2. Vorschlag Briefbogen
3. Vorschlag Visitenkarte
4. Vorschlag Couvert C5
5. Vorschlag Deckblatt Eschen Info
6. Vorschlag (Stellen)Inserat

Am 1. Februar 2013 haben 7 Firmen ihre Vorschläge in verschlossenen Couverts abgegeben. Zwischen dem 14. Februar 2013 und dem 20. Februar 2013 konnten alle Firmen in einer 20-minütigen Präsentation ihren Gestaltungsvorschlag präsentieren. Die Arbeitsgruppe bewertete aufgrund vorgegebener Kriterien die verschiedenen Arbeiten.

Anschliessend an die letzte Präsentation wurde als weiteres Vorgehen festgelegt, dass von den sieben Vorschlägen 3 in die engere Auswahl miteinbezogen werden.

Die drei Varianten wurden nochmals mit den Grafikbüros besprochen. Es wurden verschiedene Anregungen gemacht und Aufträge erteilt. Ziel war es, dass die drei Varianten in einer anonymisierten Form dem Gemeinderat vorgestellt werden konnten und auch vergleichbar – im Sinne der Ausschreibung und der Berücksichtigung der Vorgaben – waren.

Nach dieser Überarbeitung wurde ein Vorschlag aus dem Prozess genommen.

Aufgrund des vorbeschriebenen Ablaufs verblieben folgende Varianten im Prozess. Sie wurden anlässlich der Gemeinderatssitzung von Peter Renn in einer anonymisierten Form präsentiert:

Variante 1 „Taube“

Bei dieser Variante handelt es sich um eine klassische Wort-Bild-Marke. Grundlage für das Bild ist die Taube aus dem Wappen. Die Taube fliegt aber in die andere Richtung nach rechts, was eine positive Aufwärtsbewegung zeigen soll. Die Taube wurde reduziert, sie ist aber trotzdem noch als Taube erkennbar. Die farbliche Akzentuierung von zwei Federn sollen die beiden Ortsteile darstellen. Die Schrift ist eher technisch und geometrisch gewählt und wirkt dadurch moderner. Der gesamte Auftritt ist frisch und dynamisch und die einzelnen Umsetzungen sind sehr schön gestaltet. Der Fliesstext ist sehr gut lesbar.

Es handelt sich um eine Opentype Schrift.

Variante 2 „geschwungenes en“

Das Monogramm besteht aus den Buchstaben e für Eschen und n für Nendeln. Grundlage für die Wellen des en ist die Esche aus dem Wappen. EN soll das gemeinsame verbindende zwischen Eschen und Nendeln darstellen. Die blaue Farbe wurde aus dem Wappen entnommen und soll so ausgestaltet sein, dass es noch klar als blau erkennbar ist und nicht in das Schwarze hinein fällt. Die Idee ist sehr gut erweiterbar. Die Anwendung funktioniert in der Schwarz-Weiss-Anwendung problemlos.

Die Wörter Eschen-Nendeln sind in einer serifenbetonten Grundschrift ausgeführt. Diese Ausgestaltung soll einen Gegensatz zum Monogramm eher die seriösen und beständigen Elemente in der Gemeinde herausheben, während das geschwungene EN die junge dynamische Seite betont. Es ist hier sehr gut gelungen, diesen Gegensatz heraus zu schälen, wie er auch in der Ausschreibung gefordert wurde. Im Fliesstext wird eine serifenlose Schrift gewählt, welche von der gleichen Schriftgruppe stammt. Sie ist sehr gut lesbar und kann problemlos innerhalb der Gruppe ausgetauscht werden.

Kosten

Die eingegangenen Richtofferten liegen zwischen CHF 30'000.00 bis CHF 45'000.00. In etwa haben die beiden Büros die gleichen Stundenzahlen für die Offerten vorgesehen. Das eine Büro verrechnet einen tieferen Stundensatz, weshalb die unterschiedlichen Kosten zu erklären sind. Eine Auftragserteilung erfolgt separat aufgrund der konkretisierten Offerten. Es müssen verschiedene Punkte noch geklärt werden, da in diesem Projektstadium eine genaue Offertstellung schwierig ist.

Erwägungen

Die verschiedenen teilnehmenden Büros haben im Verlauf des Prozesses betont, dass sie den ganzen Prozess als professionell wahrgenommen haben. Deshalb haben sie auch gerne am Prozess teilgenommen.

Die bis heute ausgeschiedenen Vorschläge kommen aus verschiedenen Gründen nicht für eine engere Auswahl in Frage. Die Vorschläge wurden nicht nur nach dem Kriterium „gefällt mir“ oder „gefällt mir nicht“ ausgeschieden, sondern es gab bei allen fünf Vorschlägen ernst zu nehmenden Bedenken, was die spätere Umsetzung, das Passungsverhältnis zur Gemeinde oder generell die Akzeptanz in Eschen und Nendeln betrifft. 2 Vorschläge fielen aufgrund der mangelnden Gestaltung grundsätzlich durch.

Die Farben können sich in der definitiven Ausgestaltung noch ändern, da die Vorschläge nicht in einem Offsetdruck vorliegen. Als weitere Schritte ist angedacht, die verschiedenen Phasen in Angriff zu nehmen und die Umsetzungen per Stichtag einzuführen.

Die Abstimmung wurde schriftlich durchgeführt.

Anträge

1. Es sei die Variante 1 „Taube“ oder die Variante 2 „geschwungenes en“ als neues Corporate Design zu wählen.
2. Die Arbeitsgruppe sei zu beauftragen, die Umsetzungen gemäss den Phasen 1 – 8 in Angriff zu nehmen.
3. Der Kredit von CHF 45'000.00 sei frei zu geben.
4. Der Einführungsstermin sei auf den 1. Juli 2013 festzusetzen.
5. Dem Gemeinderat seien die definitiven Anwendungen zur Kenntnis zu bringen.

Beschlüsse

1. Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für die Variante 1 „Taube“ aus. (7 Stimmen für die Variante 1 „Taube“, 3 Stimmen für die Variante 2 „geschwungenes en“)
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Bauverwaltung 60

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen 602

7. Ausnahmbewilligung: Baubewilligungsverfahren Um- und Aufbau EFH Parz. Nr. 949 38

Antragsteller Gestaltungs- und Planungskommission
Leiter Hochbau

Bericht

Das bestehende Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 949 am Rosenbühler wurde 1981 mit der Gebäudelänge von 26.76m bewilligt und im Jahre 1983 fertig gestellt. Es ist geplant, das bestehende Steildach des Wohnhauses als Flachdach umzubauen und das gesamte Gebäude wärmedämmtechnisch zu sanieren.

Aufgrund der Aussensanierung sowie der notwendigen Wärmedämmmassnahmen misst die Gebäudelänge neu 26.92m. Gemäss heute geltender Bauordnung ist eine maximale Gebäudelänge von 25m vorgesehen. Im Schreiben vom 4. März 2013 begründet die Bauherrschaft die notwendige Ausnahme zur Gebäudelängenüberschreitung. Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 Bauordnung, und Art. 3, Abs. 2, Baugesetz, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

Antrag

Die zusätzliche Überschreitung der Gebäudelänge um 0.16 m auf neu 26.92 m sei zu genehmigen:

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude,
Liegenschaftenverwaltung

622

8. Unterbringung von Vereinen und Institutionen / Einsetzung einer Arbeitsgruppe 39

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

Aufgrund der räumlichen Situation der Kindertagesstätte und der Tagesstrukturen, welche der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein mit Schreiben vom 25. Februar 2013 bekannt gemacht hat, wurde das Ressort Bildung beauftragt, zusammen mit der Liegenschaftenverwaltung das Anliegen zu prüfen und Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Erste Abklärungen zum Thema haben ergeben, dass die neue Ausgangslage es nötig macht, gesamtheitlich über die ganze Gemeinde ein Konzept für die Nutzung der Räumlichkeiten zu erarbeiten. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Welche Nutzer können wo platziert werden
- Wie verläuft die weitere Entwicklung der Nutzer
- Wo liegen die Probleme?
- Welche Nutzungen sollen wo stattfinden?

Deshalb soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche das Ziel hat, die verschiedenen Raumbedürfnisse zu analysieren und dann in einem Nutzungskonzept zusammen zu fassen. Weitere Ziele der Arbeitsgruppe können anlässlich einer Startsituation bestimmt werden.

Zusammenstellung der Arbeitsgruppe

Folgende Mitglieder werden in die Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

- Werner Marxer, Gemeinderat
- Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
- Markus Frieser, Immobilienverwalter
- René Wanger, Kultur & Projekte

Anträge

1. Die Arbeitsgruppe „Raumnutzungskonzept“ sei zu bilden.
2. Die vorgeschlagenen Personen seien in die Arbeitsgruppe zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Förderung von Wohnungs- und Gewerbebauten, Wohnungsmiete 66

Baulandbeschaffung, Abgabe von Gemeindeboden zur Erstellung von Wohn- und Gewerbebauten, Baurechtsverträge 663

9. Übertragung eines Baurechts / Entscheid 40

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 richtet der Grundeigentümer des Baurechts Nr. 20209, Hubbündt 14, ein Schreiben an die Gemeindekanzlei. Darin teilt der Grundeigentümer mit, dass er beabsichtigt, das Baurecht zu verkaufen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2012 entschieden, dass er auf das ihm zustehende Vorkaufsrecht verzichten möchte und dass das Baurecht gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten auf einen neuen Eigentümer übertragen werden soll.

Die Ausschreibung des Baurechtes erfolgte gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten von Wohneinheiten in den Landeszeitungen. Auf die Inserate haben schlussendlich 4 Parteien ihre konkreten Übernahmeabsichten kundgetan.

Antrag

Das Baurecht Nr. 20209, Hubbündt 14, sei an Asmir Veladzic, Grossfeld 8, 9492 Eschen, zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 17. April 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei